

Dokumentation der Rückmeldungen

zum Beschluss des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *PASTA (01NVF17017)*

Bei geförderten Vorhaben zu neuen Versorgungsformen berät der Innovationsausschuss den jeweiligen Evaluationsbericht und berücksichtigt dabei den jeweiligen Schluss- und Ergebnisbericht. Er beschließt jeweils spätestens drei Monate nach Eingang der jeweiligen bewertbaren Berichte eine Empfehlung zur Überführung der neuen Versorgungsform oder Teile aus einer neuen Versorgungsform in die Regelversorgung. Der Innovationsausschuss konkretisiert in den jeweiligen Beschlüssen, wie die Überführung in die Regelversorgung erfolgen soll. Zudem stellt er fest, welche Organisation der Selbstverwaltung oder welche andere Einrichtung für die Überführung zuständig ist. Empfiehlt der Innovationsausschuss, eine neue Versorgungsform nicht in die Regelversorgung zu überführen, begründet er dies.



A. Beschluss mit Begründung

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 21. Januar 2022 zum Projekt *PASTA - Patientenbriefe nach stationären Aufenthalten* (01NVF17017) folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Innovationsausschuss spricht auf Basis der Ergebnisse des Projekts *PASTA* (01NVF17017) folgende Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung aus:

- a) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden an den GKV-Spitzenverband als Spitzenverband Bund der Krankenkassen und als Spitzenverband Bund der Pflegekassen, an die Kassenärztliche Bundesvereinigung sowie an die Deutsche Krankenhausgesellschaft als Vertragspartner des Rahmenvertrags Entlassmanagement nach § 39 Absatz 1a SGB V weitergeleitet. Sie werden um Prüfung einer möglichen Verwendung der Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Dokumentation im Entlassmanagement gebeten, mit dem Ziel, automatisiert erstellte, laienverständliche Patienteninformationen als einen weiteren Baustein der routinemäßigen Dokumentation im Entlassmanagement zu etablieren.
- b) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden an die Deutsche Krankenhausgesellschaft weitergeleitet. Sie wird um Weiterleitung der Projektergebnisse an ihre Mitglieder zur Prüfung einer möglichen Verwendung bei deren Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Patienteninformationen im Entlassmanagementprozess gebeten.
- c) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden an die Kassenärztliche Rahmen Bundesvereinigung im ihrer Aktivität zu medizinischen Informationsobjekten weitergeleitet. Sie wird um Prüfung gebeten, inwiefern die Erkenntnisse zu automatisiert erstellten, laienverständlichen Patienteninformationen bei der Anzeige von medizinischen Informationsobjekten berücksichtigt und somit ggf. zukünftig innerhalb der elektronischen Patientenakte zur Verfügung gestellt werden können.
- d) Die "Was hab' ich?" gemeinnützige GmbH (Konsortialführung) wird gebeten, zu prüfen, ob auch unabhängig des Projekts entwickelte Informationen zu weiteren ICD-10 und OPS-Codes unentgeltlich für interessierte Akteure zur Verfügung gestellt werden können, um die Implementierung von Patientenbriefen in der Versorgungslandschaft zu unterstützen (analog zu Anlagen 4 und 5 des Ergebnisberichts).
- e) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden an den **Unterausschuss Qualitätssicherung des Gemeinsamen Bundesausschusses** weitergeleitet. Der



Unterausschuss wird gebeten, die Erkenntnisse aus dem Projekt zeitnah im Rahmen seiner Zuständigkeit zu prüfen, z. B. für die Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden Qualitätsmanagement-Richtlinie.

Begründung

Das Projekt PASTA hat erfolgreich eine Software für eine automatisierte Erstellung von laienverständlichen Patientenbriefe nach Klinikaufenthalt entwickelt und an die IT-Infrastruktur des Herzzentrums Dresden Universitätsklinik GmbH angebunden. Die grundsätzliche Umsetzbarkeit des Konzepts "automatisiert erstellter Patientenbrief" im Klinikalltag konnte auf diese Weise nachgewiesen werden. Insgesamt wurden im Projektzeitraum über 650 Patientenbriefe mit individuellen, leicht verständlichen Angaben zum Krankheitsbild und Diagnosen, ergänzend zum herkömmlichen Entlassungsbrief, ausgegeben. In der begleitenden Evaluation konnte ein positiver, wenn auch geringer Effekt auf die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten nach Klinikaufenthalt gezeigt werden. Der Patientenbrief entfaltete insbesondere auch bei vulnerablen Gruppen wie Älteren und chronisch Erkrankten eine positive Wirkung. Die Patientinnen und Patienten bewerteten den Patientenbrief mit großer Mehrheit als verständlich, hilfreich und informativ. Auch die Klinikleitung und das medizinische Personal beurteilten den aufwandsarmen Einsatz des Patientenbriefs durchweg positiv. Nicht erforscht wurde die Wirkung des Patientenbriefs auf gesundheitsbezogene Endpunkte, hierzu kann daher derzeit keine Aussage getroffen werden. Limitationen der Studie stellen darüber hinaus u. a. ein fehlender Vorher-Nachher-Vergleich und Bedenken zur Eignung des verwendeten Messinstruments der Gesundheitskompetenz dar.

Der Einfluss von (eingeschränkter) Gesundheitskompetenz auf die Gesundheit, der hohe Informationsbedarf sowie bestehende Schwierigkeiten im Umgang Gesundheitsinformationen von Patientinnen und Patienten sind unbestritten. Im vorliegenden Projekt wurde eine technische Lösung entwickelt, mit der die Erstellung von Patienteninformationen Entlassmanagementprozess aufwandsarm in den Krankenhaus integriert werden kann. Vor diesem Hintergrund sollen die im Projekt erzielten Erkenntnisse an verschiedene Institutionen des deutschen Gesundheitssystems weitergeleitet werden.

Dazu gehören die Vertragspartner des Rahmenvertrags Entlassmanagement, um das Potential der Projektergebnisse für die Weiterentwicklung der Dokumentation im Entlassmanagement prüfen zu lassen, mit dem Ziel, automatisiert erstellte, laienverständliche Patienteninformationen als einen weiteren Baustein der routinemäßigen Dokumentation im Entlassmanagement zu etablieren.



Des Weiteren werden die Projektergebnisse an die Deutsche Krankenhausgesellschaft weitergeleitet, um die Erkenntnisse in der deutschen Krankenhauslandschaft zu verbreiten.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse an die Kassenärztliche Bundesvereinigung im Rahmen ihrer Aktivitäten zu medizinischen Informationsobjekten weitergeleitet. Sie soll prüfen, inwiefern laienverständliche Patienteninformationen zum Entlassmanagement bei der Anzeige von medizinischen Informationsobjekten für die elektronische Patientenakte berücksichtigt und somit in der Versorgung etabliert werden können.

Die "Was hab' ich?" gemeinnützige GmbH (Konsortialführung) wird gebeten, zu prüfen, ob auch unabhängig des Projekts entwickelte Informationen zu weiteren ICD-10 und OPS-Codes unentgeltlich für interessierte Akteure zur Verfügung gestellt werden können, um die Implementierung von Patientenbriefen in der Versorgungslandschaft zu unterstützen (analog zu Anlagen 4 und 5 des Ergebnisberichts).

Abschließend wird der Unterausschuss Qualitätssicherung des Gemeinsamen Bundesausschusses gebeten, die Erkenntnisse aus dem Projekt zeitnah im Rahmen seiner Zuständigkeit zu prüfen, z. B. für die Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden Qualitätsmanagement-Richtlinie.



B. Dokumentation der Rückmeldungen

Nachfolgend aufgeführt die zur Veröffentlichung freigegeben Rückmeldungen der einzelnen Adressaten:

Adressat	Datum	Inhalt
"Was hab' ich?" gGmbH	01.02.2022	"Im Rahmen des Projekts hat die "Was hab' ich?" gGmbH leicht verständliche, automatisch anpassbare Erläuterungen zu tausenden Codes aus dem ICD- und OPS-Katalog erstellt. Während der Projektförderung durch den Innovationsfonds der Bundesregierung wurden die medizinischen Inhalte bis Mitte 2020 gepflegt. Über den Förderzeitraum hinaus wurden die Inhalte durch uns kontinuierlich erweitert und aktualisiert, unter anderem für die folgenden Jahresversionen der zu Grunde liegenden Kataloge ICD-10 und OPS. Auch auf technischer Ebene entwickeln wir das Konzept weiter, mittlerweile wurde beispielsweise eine standardkonforme FHIR-Anbindung an Klinikinformationssysteme implementiert. Der Innovationsausschuss bittet darum, zur Unterstützung der breiten Implementierung von Patientenbriefen in der Versorgungslandschaft auch außerhalb des geförderten Projekts erstellte Texte zu ICD- und OPS-Codes interessierten Akteuren zur Verfügung zu stellen. "Was hab' ich?" erklärt sich sehr gerne bereit, das aufgebaute Wissen zur Erstellung von Patientenbriefen sowie die erstellten Inhalte mit interessierten Partnern zu teilen. Als gemeinnütziges Unternehmen führen wir dies ohne Gewinnorientierung durch. Wir möchten die patientenorientierte Weiterentwicklung des Gesundheitswesens nach Kräften unterstützen und dazu beitragen, dass verständliche, qualitätsgesicherte Erklärungen zu Diagnosen, Untersuchungen und Behandlungsmaßnahmen an allen relevanten Stellen zur Verfügung stehen.



Adressat	Datum	Inhalt
		Die Idee des Patientenbriefs wird bei "Was hab' ich?" laufend weiterentwickelt. So werden in den
		kommenden Jahren viele weitere leicht verständliche Erläuterungen entstehen, die automatisiert in
		Patienteninformationen eingebunden werden können. Wir freuen uns, wenn diese flächendeckend
		genutzt werden und dazu beitragen, dass Patient:innen in ihrer Gesundheitskompetenz gestärkt
		werden."
Kassenärztliche	21.04.2022	"Die Ergebnisse des Projektes zeigen aus meiner Sicht einen Weg auf, wie die laienverständliche
Bundesvereinigung	21.04.2022	Umsetzung der im Krankenhaus erstellten Entlassbriefe erreicht werden kann. Besonders die
		automatisierte Erstellung, wie sie in dem Projekt PASTA erprobt wurde, stellt dabei aus meiner Sicht
		eine deutliche Verbesserung des Prozesses dar, sodass von einer Umsetzung in der realen
		Versorgung ausgegangen werden kann.
		Die KBV hatte bereits die erfreuliche Gelegenheit in einem Gespräch mit Herrn Jonitz von der "Was
		hab' ich" gGmbH das Projekt PASTA näher kennenzulernen. Die Patientenbriefe des Projektes PASTA
		können aus unserer Sicht die Arzt-Patienten-Kommunikation erleichtern und die
		Gesundheitskompetenz stärken. Aufgrund der Rahmenbedingungen sind für eine Verbreiterung des
		Einsatzes allerdings vorab rechtliche und technische Fragen zu klären, um besser zu verstehen,
		welche grundsätzlichen Voraussetzungen es hierfür braucht. Die KBV würde es begrüßen, wenn die
		Partner der Vereinbarung nach § 39 Abs. la SGB V sich gemeinschaftlich in einer ihrer
		Verhandlungsrunden zum Potential der Patientenbriefe zur Stärkung der Gesundheitskompetenz
		austauschen könnten.
		Sie bitten die KBV, im Rahmen der Aktivität zu medizinischen Informationsobjekten ebenfalls zu
		prüfen, inwiefern die Erkenntnisse des Projekts PASTA bei der Anzeige der medizinischen
		Informationsobjekte berücksichtigt und somit ggf. zukünftig innerhalb der elektronischen



Adressat	Datum	Inhalt
		Patientenakte zur Verfügung gestellt werden könnten. Gerne möchten wir im Folgenden dazu
		Stellung nehmen.
		Die medizinischen Informationsobjekte (MIOs) liefern entsprechend § 355 SGB V die Festlegungen
		für die syntaktische und semantische Interoperabilität für die Inhalte der elektronischen
		Patientenakte (ePA). Konkret bedeutet dies, dass medizinische Informationen sukzessive in
		strukturierter und codierter Form von den Leistungserbringer:innen erstellt und zur Verfügung
		gestellt werden. Die Codierung erfolgt dabei mittels international und national gebräuchlichen
		Terminologien wie z.B. SNOMED CT® und ICD-10. Dadurch soll es zum einen ermöglicht werden,
		Informationen über Sektorengrenzen hinweg austauschbar zu gestalten und diese in den
		Primärsystemen wiederverwendbar zu machen. Zum anderen können auf der Basis von
		strukturierten medizinischen Informationen Mehrwertfunktionalitäten u.a. für Patient:innen
		angeboten werden.
		Im Projekt PASTA werden medizinische Informationen bei der Krankenhausentlassung - auf Basis
		von ICD- 10 Codes - automatisiert in laienverständliche Patientenbriefe transformiert, welche den
		Patient:innen zusätzlich zum Krankenhausentlassbrief ausgehändigt werden.
		Zurzeit wird das MIO Krankenhausentlassbrief in einer Kooperation mit der Deutschen
		Krankenhausgesellschaft konzeptionell erarbeitet. Es ist vorgesehen, dass Diagnosen u. a. mittels
		ICD-10 codiert hinterlegt werden können. Diese codierten Inhalte bieten die Basis, um
		(automatisiert) laienverständliche Texte einbinden zu können. In der weiteren Erarbeitung wird
		geprüft, in welcher Weise die Texte den Patient:innen, zusätzlich zum Krankenhausentlassbrief, zur
		Verfügung gestellt werden können. Es ist anzumerken, dass der Erstellungsprozess eine enge
		Abstimmung der Inhalte mit den verschiedenen betroffenen Stakeholdern vorsieht. Die öffentliche
		Kommentierung des MIO Krankenhausentlassbrief ist für das dritte Quartal 2022 geplant.



Adressat	Datum	Inhalt
		Aus meiner Sicht sind die im Projekt PASTA erreichten Ergebnisse daher sehr interessant und können
		in der oben dargestellten Art und Weise in die Aktivitäten der KBV aufgenommen werden, die
		derzeit zur Verbesserung des Entlassmanagements unternommen werden."
Gemeinsamer Bundesausschuss Unterausschuss Qualitätssicherung	08.11.2022	"vielen Dank für o. g. Schreiben vom 24. Januar 2022 nebst Weiterleitung der Ergebnisse zum abgeschlossenen Projekt "PASTA - Patientenbriefe nach stationären Aufenthalten" an den Unterausschuss Qualitätssicherung (QS). Der Innovationsausschuss hat den Unterausschuss QS gebeten zu prüfen, ob die im Projekt erzielten Erkenntnisse im Rahmen seiner Zuständigkeit genutzt werden können.
		Der Unterausschuss hat das o. g. Schreiben des Innovationsausschusses in seiner Sitzung am 2. März 2022 beraten und die AG Qualitätsmanagement mit der entsprechenden Prüfung und Wiedervorlage ihrer Beratungsergebnisse beauftragt.
		Die AG hat die Erkenntnisse aus den Ergebnissen des geförderten Projekts in mehreren Sitzungen beraten und dem Unterausschuss seine Beratungsergebnisse zu seiner Sitzung am 2. November 2022 vorgelegt. Aufgrund der Einschätzung der AG sieht der Unterausschuss mehrheitlich keinen Anpassungsbedarf an der QM-RL, da insbesondere die im Ergebnisbericht enthaltenen Erkenntnisse zum Entlassmanagement bereits hinreichend in der QM-RL abgebildet und spezifische Produktempfehlungen unter Berücksichtigung des generischen Ansatzes der Richtlinie nicht aufzunehmen seien. Die Patientenvertretung konnte sich dieser Einschätzung nicht anschließen, und hat in der Sitzung des Unterausschusses einen konkreten Anpassungsvorschlag zum Beitrag patientenverständlicher Entlassbriefe im Schnittstellenmanagement vorgestellt, den sie im Rahmen der Beratungen zu einer nächsten Richtlinienänderung einbringen wird."



	atum	Inhalt
GKV-Spitzenverband 08	8.05.2023	"vielen Dank für die Übersendung des Beschlusses des Innovationsausschusses zum beendeten Projekt PASTA - Patientenbriefe nach stationären Aufenthalten. In Ihrem Anschreiben baten Sie den GKV-Spitzenverband als Vertragspartner des Rahmenvertrags Entlassmanagement nach § 39 Absatz 1 a SGB V um Prüfung einer möglichen Verwendung der Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Dokumentation im Entlassmanagement mit dem Ziel, automatisiert erstellte, laienverständliche Patienteninformationen als einen weiteren Baustein der routinemäßigen Dokumentation im Entlassmanagement zu etablieren. Ihrer Bitte kommen wir im Folgenden gerne nach. Projekte zur Steigerung der Gesundheitskompetenz von Patientinnen und Patienten sowie zur weiteren Digitalisierung des Gesundheitswesens sind für Akteure der Selbstverwaltung von besonderem Interesse. Der GKV-Spitzenverband begrüßt den zugrundeliegenden Ansatz des Projektes PASTA, in welchem die automatisierte Erstellung von laienverständlichen Patientenbriefen nach Klinikaufenthalt entwickelt und in einem Herzzentrum erprobt wurde. Im Projekt wurden Machbarkeit und Wirksamkeit solcher Patientenbriefe, die leicht verständliche und möglichst individuell zugeschnittene Gesundheitsinformationen zum Krankheitsbild und zu Diagnosen enthalten, untersucht. Für kardiologische Patientinnen und Patienten wurden umfassende automatisiert nutzbare Textbausteine erarbeitet. Für sie konnte eine relevante Zahl an Patientenbriefen erstellt werden. Laienverständliche Erklärungen zu einer Reihe von endständigen ICD-Kodes und noch mehr OPS-Kodes, die in anderen Fachbereichen relevant sind, fehlen allerdings aktuell. Der Wirksamkeitsnachweis wurde aufgrund methodischer Limitationen des Studiendesigns nicht zweifelsfrei erbracht (betrifft u.a. die mangelnde Eignung des verwendeten Messinstrumentes und Vorher-Erfassung der Gesundheitskompetenz).



Adressat	Datum	Inhalt
		Ungeachtet dessen begrüßt der GKV-Spitzenverband die Erstellung laienverständlicher
		Patientenbriefe als ein geeignetes Instrument zur Steigerung des Wissens der Patientinnen und
		Patienten über ihre persönliche Gesundheit und die erfolgte stationäre Behandlung. Aus diesem
		Grund fand ein intensiver Austausch samt virtuellem Treffen mit der Konsortialführung, der "Was
		hab' ich?" gGmbH statt (u.a. zur Frage, wie ein Nachnutzung der erarbeiteten Textbausteine
		aussehen könnte und welche zusätzlichen ICD- und OPS-Kodes inzwischen in laienverständlicher
		Form verfügbar wären).
		Vor dem Hintergrund rechtlicher und technischer Aspekte, die mit der Integration laienverständlicher Patientenbriefe im Rahmenvertrag Entlassmanagement einhergehen, wird die Umsetzung des Projekts PASTA in den Verhandlungen zur Fortentwicklung des Entlass-
		managements nach § 39 Absatz 1 a SGB V noch weiter thematisiert werden. Die weitergehenden
		Beratungen unterstützt der GKV-Spitzenverband gerne."